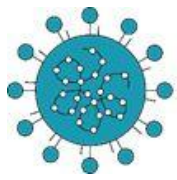




ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



COVID19
Fribourg **Freiburg**
www.fr.ch

Organe cantonal de conduite OCC
Kantonales Führungsorgan KFO

Protection de la population
Bevölkerungsschutz

Rte des Arsenaux 16, 1700 Fribourg

T +41 26 305 30 30
www.fr.ch/sppam

Granges-Paccot, den 28. März 2020

KFO-Richtlinie

Begleitung der Opfer und Überlebenden

—

Grundsätze in Bezug auf den Kontakt mit Personen, die im Sterben liegen oder verstorben sind

1. Kontext

In der jetzigen Covid-19-Periode erfordert die Frage der Sterbebegleitung einen würdigen, einfachen und den Umständen perfekt angepassten Ansatz. Die Regelungen im Zusammenhang mit Todesfällen sollten der normalen Praxis möglichst nahe bleiben.

2. Zuständigkeiten der Gesundheitseinrichtungen

Die Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeheime, usw.) **müssen sicherstellen**, dass ein Abschied vor oder gleich nach dem Tod unter folgenden Bedingungen stattfinden kann:

- indem die Situation und die Wünsche der Angehörigen so weit wie möglich berücksichtigt werden;
- indem die Empfehlungen der Einrichtung eingehalten werden;
- ohne den reibungslosen Ablauf des Dienstes zu behindern;
- indem die Hygieneregeln des BAG eingehalten werden.

Diese Einrichtungen können, wenn es die Umstände erfordern, den Zugang zu einem Angehörigen einschränken. Sie informieren das KP Begleitung über diesen Umstand unter der Nummer 026 304 22 08 oder via E-Mail an die Adresse accompagnement.deces@fr.ch, welche die Information an die zuständigen Dienste weiterleitet.

Für den Fall, dass ein Besuch (ante oder post mortem) nicht möglich ist, versucht die Einrichtung so weit wie möglich, die umstandsbedingten Kontakte mittels technischer Kommunikationsmittel zu ermöglichen.

3. Organisation der Zelle

Die Zelle «Begleitung» des KFO koordiniert die Aktionen im Zusammenhang mit den Problemen, die ein Todesfall mit sich bringen kann. Sie berücksichtigt die Richtlinien der zuständigen Behörden und schlägt, falls nötig, den Erlass von Richtlinien bezüglich die Begleitung vor. Sie besteht aus Vertretern folgender Dienste und Berufe

- Zivilstandsamt
- Staatsanwaltschaft
- Kantonspolizei
- Amt für Justiz
- Kantonsarztamt

—

Direction de la sécurité et de la justice **DSJ**
Sicherheits- und Justizdirektion **SJD**



- Oberämter
- Gruppe psychologische Unterstützung
- Bestattungsinstitut

Sie hält sich bereit, falls die Umstände dies erfordern, der KFO Richtlinien, insbesondere bezüglich der Zuführung Verstorbener, vorzuschlagen.

Die Auslösung eines Plans im Falle eines grossen Zustroms von Todesopfern liegt in der Zuständigkeit des KFO.

Christophe Bifrare
Chef KFO

Kom Tech Nicolas Fürst
Verantwortlicher der Zelle Begleitung
Mitglied des KFO